

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 4 7 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
10.11.2023

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg
hier: Anpassung der Wertgrenzen, redaktionelle
Korrekturen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 01 beigefügte Neufassung der „Hauptsatzung der Stadt Heidelberg“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Auf Grund der lange Zeit nicht angepassten Wertgrenzen, der allgemeinen Preisentwicklung und mit Blick auf die Hauptsatzungen der anderen Stadtkreise Baden-Württembergs werden die Wertgrenzen angepasst. Dadurch soll eine effizientere Gremienarbeit ermöglicht werden.

Begründung:

Ausgehend von der Klausurtagung des Gemeinderates Anfang 2023 hat sich die Verwaltung intensiv mit der Optimierung der Gremienarbeit beschäftigt. Ein wesentliches Element ist hierbei die Modernisierung der Hauptsatzung.

Die letzte größere Neufassung der Hauptsatzung stammt aus dem Jahre 1992. Inzwischen wurden 19 Änderungssatzungen verabschiedet. Im Oktober 2020 wurde durch die neue Struktur der Dezernate und Veränderungen der Ausschüsse die Hauptsatzung neu gefasst, jedoch blieben die Wertgrenzen in den letzten Jahren nahezu unverändert.

Die Verwaltung schlägt vor, die Wertgrenzen der Hauptsatzung, die über einen langen Zeitraum nicht angepasst worden sind, mit Blick auf die allgemeine Preisentwicklung und die in den anderen Stadtkreisen Baden-Württembergs geltenden Wertgrenzen im Rahmen einer 2-jährigen Testphase zu verdoppeln. Hierdurch sollen zum einen die Tagesordnungen spürbar reduziert und zum anderen Doppelberatungen vermieden werden. Die Verwaltung verspricht sich hierdurch eine effizientere Gremienarbeit und dadurch ein modernes Verwaltungshandeln.

Im Arbeitsüberblick des Haupt- und Finanzausschuss am 27.09.2023 wurde das Konzept zur Modernisierung der Hauptsatzung vorgestellt und diskutiert (siehe Präsentation Anlage 03).

Nach einer 2-jährigen Testphase, inklusive Evaluation, wird geprüft in welchem Umfang die angestrebten Ziele erreicht und die Gremienarbeit effizienter gestaltet werden konnten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

Ziele des Stadtentwicklungsplanes sind hiervon nicht betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Heidelberg (inklusive der Anlage „Plan der Konversionsflächen in Heidelberg“)
02	Neufassung mit kenntlich gemachten Änderungen
03	Präsentation (HAFA 27.09.2023)